



Adressen gem. Verteiler

– per E-Mail –

Dr. Thomas Solbach

Ministerialrat

Leiter des Referats IB6 –

Öffentliche Aufträge, Immobilienwirtschaft

TEL +49 30 18615 6297

FAX +49 30 18615 5473

E-MAIL thomas.solbach@bmwi.bund.de

INTERNET www.bmwi.de

AZ 20612-001#005

DATUM Berlin, 22. Mai 2020

BETREFF Einführung der bundesweiten **Vergabestatistik** nach der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO)

HIER Ankündigung der Inbetriebnahme zum 1. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt hatte ich Sie mit E-Mail vom 7. Juni 2019 über den Stand der Vergabestatistik informiert. Zwischenzeitlich haben wir einen weiteren wichtigen Meilenstein erreicht: Im April 2020 ist die Novelle der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) in Kraft getreten, mit der die rechtlichen Grundlagen für die Statistik und das Spektrum der zu erhebenden Daten vor Beginn der Meldepflicht noch einmal angepasst wurden.

Die Vergabestatistik wird nach aktuellem Stand zum 1. Oktober 2020 den Betrieb beim Statistischen Bundesamt (Destatis) aufnehmen. Dies wird spätestens im Juni 2020 auch offiziell im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Wir möchten mit diesem Schreiben darüber informieren, wie Auftraggeber nach § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (also öffentliche Auftraggeber, Sektorenauftraggeber und Konzessionsgeber) ihren statistischen Pflichten ab diesem Datum nachkommen können:

- Meldepflichtig sind vergebene öffentliche Aufträge und Konzessionen, die ab dem 1. Oktober 2020 bezuschlagt wurden. Welche Daten konkret an die durch das Statis-

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

tische Bundesamt (Destatis) betriebene Vergabestatistik zu melden sind, regeln die Anlagen zur VergStatVO.

- Um Vergabedaten melden zu können, müssen die Auftraggeber eine Berichtsstelle bestimmen. Berichtsstellen sind diejenigen Stellen, die statistische Daten zu vergebenen öffentlichen Aufträgen oder Konzessionen melden, die sie als Vergabe-/Beschaffungsstelle *selbst* oder die sie im Auftrag *anderer* Auftraggeber vergeben haben.
- Bei einer Berichtsstelle kann es sich damit um eine *eigene* Arbeitseinheit des Auftraggebers handeln oder eine *externe* Stelle. Ein Auftraggeber kann sich – sofern dies nach eigener Einschätzung zweckmäßig erscheint – auch *mehrerer* Berichtsstellen bedienen.
- Die Berichtsstelle muss sich vorab bei Destatis registrieren. Die Registrierung als Berichtsstelle wird ab dem 01. Juli 2020 über nachfolgenden Link online bei Destatis möglich sein: https://www-idev.destatis.de/idev/OnlineAnfrage?aktion=form_anzeigen&statID=339&amt=00&bzr=2020. Wir empfehlen, dass sich die Berichtsstellen bereits vor der Inbetriebnahme der Vergabestatistik registrieren, damit die Zugangsdaten zu den Destatis-Meldesystemen rechtzeitig zum Inkrafttreten der Meldepflicht vorliegen.
- Die Vergabedaten können durch registrierte Berichtsstellen auf zweiерlei Weise an die Vergabestatistik gemeldet werden:
 1. automatisiert per Datenschnittstelle aus einem IT-System bzw. Fachverfahren (sog. CORE-Dateneingang) oder
 2. manuell über ein Online-Formular (IDEV).(Unabhängig davon, wie die Daten gemeldet werden, müssen sich die Berichtsstellen – wie oben beschrieben – zuvor registrieren.)
- Anbietern von Fachverfahren (z.B. Vergabemanagementsysteme) wurde für die rechtzeitige IT-technische Verknüpfung der Fachverfahren mit der Vergabestatistik bereits im Juni 2019 eine erste Version der technischen Spezifikation (Schnittstellenbeschreibung) zur Verfügung gestellt. Die finale Spezifikation wurde Ende April 2020

durch Destatis veröffentlicht. Für Abstimmungsbedarfe und technische Tests stehen den Anbietern bei Destatis Ansprechpartner/innen zur Seite.

Wir empfehlen, dass die Auftraggeber möglichst frühzeitig prüfen, welche und wie viele (internen oder externen) Arbeitseinheiten als Berichtsstellen dienen sollen. Bei der Nutzung von Fachverfahren sollten sie zeitnah Kontakt zu ihren Anbietern aufnehmen um zu klären, ob und wie eine Schnittstelle zur Vergabestatistik geschaffen wird.

Zusammenfassend eine Übersicht der nach derzeitigem Stand für den Start der Vergabestatistik maßgeblichen Termine:

Juni 2020	Offizielle Bekanntmachung des Beginns der Meldepflicht zum 1. Oktober im Bundesanzeiger
1. Juli 2020	Start der freiwilligen Registrierung für Berichtsstellen
1. Okt. 2020	Beginn der Meldepflicht für Berichtsstellen
Ende 2021	Erstmalige Veröffentlichung aggregierter Vergabedaten

Ergänzend zu diesem Schreiben finden Sie auf www.vergabestatistik.org weitere Informationen. In einem FAQ-Bereich werden verschiedenste Aspekte zur Vergabestatistik detailliert erläutert.

Wir bitten Sie, diese Informationen zur Betriebsaufnahme der Vergabestatistik an weitere, mit Beschaffungsthemen befasste Akteure weiterzuleiten, so dass die Auftraggeber ihrer Meldepflicht ab Oktober nachkommen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Thomas Solbach